

Blauzungenkrankheit: Dokumentation am Viehverkehrsschein bei Verbringungen empfänglicher Tiere

Um Wiederkäuer **innerhalb Österreichs** verbringen zu können, muss von Seiten der Tierhalter:innen bestätigt werden, dass die betreffenden Tiere augenscheinlich gesund (das heißt, sie zeigen keine Krankheitssymptome) bzw. gegebenenfalls mit Repellentien behandelt sind.

Für eine einfache Dokumentation und Bestätigung, können dazu ergänzende Angaben auf den Viehverkehrsscheinen gemacht werden. Im Feld „**Nähere Angaben**“ bzw. „**Sonstige Angaben**“ werden von den Tierhalter:innen, für jedes am Viehverkehrsschein vermerkte Tier, folgende Angaben gemacht:

G – der Tierhalter/die Tierhalterin bestätigt, dass das genannte Tier gesund, das heißt frei von Krankheitssymptomen ist

R – der Tierhalter/die Tierhalterin bestätigt, dass das genannte Tier mit Repellentien behandelt wurde; das Datum des Behandlungsbeginns ist anzuführen.

Mit der abschließenden Unterfertigung des Viehverkehrsscheins bestätigen die Tierhalter:innen die Richtigkeit der Angaben.

MIT KUGELSCHREIBER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN, FEST AUFDRÜCKEN!

VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN¹

(Gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



VERBLEIBT BEIM LANDWIRT

Version 2022/Auflage 1

LANDWIRT / BESTANDSBETRIEB		ZWISCHENHÄNDLER	
LFBIS-Nr.:	<input type="text"/>	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:	<input type="text"/>
Vollständiger Name und Anschrift:	<input type="text"/>	Name und Anschrift:	<input type="text"/>
Tel.Nr.:	<input type="text"/>	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	Name und Anschrift:	<input type="text"/>
ANGABEN ZUR VERMARKTUNG – Zutreffendes ankreuzen: <input type="radio"/> AMA-Gütesiegel ² <input type="radio"/> zert. GVO-freie Fütterung ⁴ <input type="radio"/> BIO ³ (Kontrollstellencode) <input type="radio"/>		Wenn zutr. ankreuzen: <input type="radio"/> - Landwirt (Eigenanlieferung) <input type="radio"/> - Zwischenhändler (s.o.)	
BETREUUNGSTIERARZT – Name, Anschrift, Tel.Nr.: <input type="text"/>		KÄUFER LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.: <input type="text"/> Name und Anschrift: <input type="text"/>	

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verladeort/-land:
 Transportbeginn:
 Letzte Fütterung / Tränkung:

KFZ-Kennzeichen: (alle Transportmittel)
 Entladeort/-land:
 Vorauss. Beförderungsdauer in h:

Lfd.Nr.	VOLLSTÄNDIGE OHRMARKEN-NR.	SCHLACHTUNG	KATEGORIE Stier, Ochs, Kuh, Kalbin, Kalb (w/m), Jungrind	GEBURTS-DATUM	GEBURTSLAND ⁵ LÄNDER DER AUZUCHT MAST ⁶	EINSTELL-DATUM (Zukaufdatum)	RASSE (Kreuzung)	NÄHERE ANGABEN z. B. BIO, zert. GVO-freie Fütterung, Impfung ⁷ , Wartezett
z. B.	AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	12.01.2018	AT	AT	02.05.2020	Fleckvieh (FV)
1	AT0123456789	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	01.01.2022				G/R 20.09.2024
2		<input type="checkbox"/>						
3		<input type="checkbox"/>						
4		<input type="checkbox"/>						
5		<input type="checkbox"/>						
6		<input type="checkbox"/>						
7		<input type="checkbox"/>						
8		<input type="checkbox"/>						

Jeder Unterfertiger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

Datum, Unterschrift
Landwirt / Bestandsbetrieb

Datum, Unterschrift
Zwischenhändler / Transporteur

Datum, Unterschrift
Käufer

- Als Auftriebsschein verwendbar. Bei Aufrieben im Rahmen von Versteigerungen bzw. Viehmärkten ist nur ein Tier pro Viehverkehrsschein anzugeben.
- Beim AMA-Gütesiegel muss ein gültiger Erzeugervertrag der Richtlinie „Rinderhaltung“ mit der AMA-Marketing GmbH abgeschlossen sein.
- Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.
- Tiere wurden mindestens 12 Monate GVO-frei gefüttert.
- Es sind alle internationalen Abkürzungen (z. B. AT für Österreich) aller EU und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
- Angabe des letzten Impftatums – verpflichtend bei Blauzungenkrankheit (BZ), Rauschbrand (RB), Milzbrand (MB), Tollwut (TW).
- Bei Tieren mit offener Wartezett ist gemäß Abgabebeleg das Ende der Wartezett sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlächtere nur nach abgelauteter Wartezett).

Begleitdokument für Schafe

Bescheinigung gemäß VO (EG) 853/2004, Tierkennzeichnungsverordnung (BGBL II 291/2009 IdgF)
Rückstandskontrollverordnung (BGBL II 110/2006 IdgF), Tiertransportgesetz (BGBL I 54/2007 IdgF)
EU Tiertransportverordnung VO (EG) 1/2005, Binnenmarktsverordnung (BGBL II 473/2008 IdgF)



Verkäufer - Herkunftsbetrieb				Transporteur							
Registrierungsnummer (LPBIS-Nr.) <input style="width: 100%;" type="text"/>				Reg.-Nr. (LPBIS-Nr.) <input style="width: 100%;" type="text"/>							
Name und Anschrift:				Name und Anschrift:							
Telefon / Fax:				Käufer - Bestimmungsbetrieb							
Betreuender Tierarzt (Name und Anschrift):				Reg.-Nr. (LPBIS-Nr.) <input style="width: 100%;" type="text"/>							
				Name und Anschrift:							
Transport: Beginn / Dauer (Datum, Uhrzeit) / (voraussichtlich in Std.)				KFZ Kennzeichen:							
Letzte Fütterung/Tränkung: (Datum, Uhrzeit)				Transportzweck:				<input type="checkbox"/> Nutzung <input type="checkbox"/> Schlachtung			
Letzte Melkung: (Datum, Uhrzeit)											
Ohrmarke		Kategorie Lamm (m) / (w) Widder Altschaf	Geburts- datum	Rasse	Land		Aufrechte Wartezeit *)			Qualitäts- und Marken- programme	
Land	Nummer				Geburt	Aufzucht, Mast	Nein	Beginn (Datum)	Dauer (Tage) Fleisch Milch		
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
								<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Anzahl der verbrachten Tiere											
Sonstige Angaben											
G/R 20.09.2024 - betreffende Tiere angeben											

Die Tiere stammen aus einem amtlich anerkannten Brucellose freien (B. melitensis) Betrieb.
Innergemeinschaftlicher Handel: Der Herkunftsbetrieb bestätigt, dass die Tiere mindestens 30 Tage vor dem Verladen, oder, falls sie weniger als 30 Tage alt sind, seit ihrer Geburt in dem Herkunftsland geboren sind und in diesen in den letzten 21 Tagen vor dem Verladen keine Schafe oder Ziegen und in den letzten 30 Tagen keine aus Drittländern eingeführten Paarhufer gemeinsam eingestallt wurden.
 Die Unterzeichnenden bestätigen für ihren jeweiligen Wirkungsbereich, dass die verladenen bzw. angelieferten Tiere gesund erscheinen, transportfähig und ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.
 Der Herkunftsbetrieb unterliegt keinen veterinärbehördlichen Spermaßnahmen und es liegen keine Analyseergebnisse vor, die darauf hinweisen, dass die Sicherheit des Fleisches im Bezug auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit beeinträchtigt sein könnte.
 Im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBL II Nr. 110/2006 IdgF) wird auf Grundlage von betriebsinternen Aufzeichnungen bestätigt, dass
 a) die Tiere nicht vorschriftswidrig behandelt wurden,
 b) tierärztliche Behandlungen, auch bei Einbindung des Tierhalters in die Anwendung, in Form von Aufzeichnungen nachvollzogen werden können oder
 c) allenfalls aufrechte Wartezeiten am Begleitdokument angeführt werden.
 Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen und diese der Wahrheit entsprechen.

<div style="border: 1px solid gray; height: 20px; width: 100%; margin-bottom: 5px;"></div> Lieferdatum und Unterschrift Verkäufer / Herkunftsbetrieb	<div style="border: 1px solid gray; height: 20px; width: 100%; margin-bottom: 5px;"></div> Datum und Unterschrift Transporteur	<div style="border: 1px solid gray; height: 20px; width: 100%; margin-bottom: 5px;"></div> Datum und Unterschrift Käufer / Bestimmungsbetrieb
---	---	--

*) Die Angaben beziehen sich auf die gesetzlich vorgeschriebene einfache Wartezeit. Etwalge Teilnahmen an Qualitäts- oder Markenprogrammen sind nicht berücksichtigt.

Erstellt am: 20. September 2024